

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____ zu TO.-Pkt. _____

51.8 Eigene Dienste, Jugendamt

04.05.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 25.05.2004
-------------------	------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Gewährung von Zuschüssen für besondere Maßnahmen der Jugendarbeit hier: Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, 53810 Neunkirchen-Seelscheid
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, 53810 Neunkirchen-Seelscheid wird für die Veranstaltung am 19.05.2004 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 700 €, höchstens jedoch 50% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, gewährt.

Diese Förderzusage erfolgt unter dem Vorbehalt und für den Fall, dass in der Haushaltstelle 4580.7180.7 in einem genehmigten Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Der Träger kann auf eigenes Risiko förderungsunschädlich mit der Veranstaltung beginnen bzw. die Veranstaltung durchführen.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Mit Schreiben vom 29. April 2004 beantragt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen Zuschuss für die Durchführung der Veranstaltung „Spring Time Party“ am 19.05.2004 in Höhe von 700 €. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angaben des Antragstellers auf 3.000 €.
2. Mit dem Projekt „Spring Time Party“ will die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Rahmen ihrer Jugendarbeit Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren mit den Themenbereichen Gewalt, der Sucht- und Drogenproblematik sowie der Verkehrssicherheit konfrontieren und hierzu aufklären. Die Themenbereiche sollen in Form einer Media-Show in eine Musik- und Tanzveranstaltung eingebunden werden. Hierzu sollen insbesondere die Schüler und Schülerinnen der ortsansässigen Schulen, der Haupt-, bzw. Realschule und des Antoniuskollegs Neunkirchen, in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 angesprochen werden, was auch dem Gedanken der schulübergreifenden Integration von Jugendlichen Rechnung tragen soll. Initiiert wurde diese Veranstaltung durch den Arbeitskreis Jugend Neunkirchen-Seelscheid und wird in Zusammenarbeit mit den Jugendzentren der Gemeinde, dem Kommissariat für

Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Siegburg sowie dem Kreisjugendamt, Jugendarbeit durchgeführt. Die Maßnahme ist als Eingangsprojekt geplant und soll ihre Fortführung in weiteren Veranstaltungen finden.

3. Die Veranstaltung bietet über zahlreiche Methoden der Jugendarbeit (Party mit Multimedia Show) einen beispielgebenden Ansatz der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Dabei werden u.a. Zielsetzungen nach § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) verfolgt. Förderungsfähige Grundprinzipien sind dabei das gemeinsame Erleben und zum Teil die Beteiligung an der Gestaltung dieser Aktivitäten.

Bei dieser Aktion sind die Jugendverbände, Schulen und diverse Institutionen beteiligt. Damit ist eine gute Vernetzung und eine nachhaltige Wirkung bei den Zielgruppen zu erwarten.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft kann zur Zeit keine verbindliche Förderzusage erteilt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Träger für den Fall, dass in der Haushaltsstelle 4580.7180.7 (besondere Maßnahmen) in einem genehmigten Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, **700 €**, höchstens jedoch 50% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten - auch im Nachhinein- für die Veranstaltung „Spring Time Party“ zu gewähren.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2004

Im Auftrag